

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 27.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wie ist die aktuelle Situation in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung?

Einleitung für die Fragen:

Seit dem 01.01.2018 werden Geflüchtete, die bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurden oder in einem anderen EU-Staat als Schutzberechtigte/-r anerkannt wurden (sogenannte Dublin- oder Dublin-Plus-Fälle) sowie Menschen aus vermeintlich „sicheren“ Herkunftsländern nicht mehr auf dezentrale Erstaufnahmeeinrichtungen umverteilt, sondern verbleiben für bis zu einem halben Jahr in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA). Die Unterbringungssituation der Betroffenen ist desolat: Sie sind in einer Halle in Kompartments untergebracht, die nach oben offen und zentral beleuchtet sind. Sie schützen damit weder vor Lärm noch gewährleisten sie die Privatsphäre der Betroffenen. Die Angebotsstruktur richtet sich lediglich auf die Beförderung einer „freiwilligen“ Ausreise oder die Vorbereitung auf ihre Abschiebung.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Aufgrund der vorliegenden statistischen Daten der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung kann keine Auswertung über einen Zeitraum (Verlaufsauswertung) erfolgen, sondern grundsätzlich nur eine Stichtagsauswertung erfolgen. Die zuvor zur Verfügung gestellten Daten basierten zum Teil auf einer händischen Auswertung. Infolge einer Umstellung der Software auf Windows 10 mit Auswirkungen auf die Datenspeicherung stehen diese Daten nicht mehr zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Personen befanden sich zum Stichtag 27.08.2020 in der ZEA?*
- Frage 2:** *Wie viele Menschen laut Frage 1 gehören zum Personenkreis derjenigen Menschen, die bis zu einem halben Jahr in der ZEA verbleiben sollen (sogenannte Dublin-Fälle und Personen aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“)?*
- Frage 3:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind in einem anderen EU-Staat bereits registriert worden?*
- Frage 4:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind in einem anderen EU-Staat bereits als Schutzberechtigte anerkannt?*
- Frage 5:** *Wie viele der unter 2 genannten Personen kommen aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“?*

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Mit Stand vom 31. August 2020 befanden sich 320 Personen in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung. Davon gehörten 119 Personen zu dem in der Fragestellung genannten Personenkreis. 31 Personen kommen aus sicheren Herkunftsländern. Bei der zuständigen Behörde liegen darüber hinaus keine Statistiken im Sinne der Fragestellung vor. Für die Beantwortung wäre eine nachträgliche händische Auswertung sämtlicher Verfahren erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden 88 Personen sogenannten Dublin- oder Dublin-Plus-Verfahren zuzuordnen sind.

Frage 6: *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind minderjährig? Bitte auch das genaue Alter angeben.*

Antwort zu Frage 6:

15 Personen sind minderjährig. Eine genaue Aufschlüsselung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

Alter	Anzahl
0 bis 1 Jahr	3
1 Jahr	3
2 Jahre	2
3 Jahre	5
4 Jahre	1
5 Jahre	1

Frage 7: *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind weiblich?*

Antwort zu Frage 7:

32 Personen sind weiblich.

Frage 8: *Wie viele der unter 7 genannten Personen sind weiblich und „alleinreisend“?*

Antwort zu Frage 8:

Bei zwölf Personen handelt es sich um alleinreisende Frauen.

Frage 9: *Wie viele der unter 2 genannten Personen besitzen die türkische Staatsbürgerschaft?*

Antwort zu Frage 9:

Drei Personen haben angegeben, türkische Staatsangehörige zu sein.

Frage 10: *Bei wie vielen der unter 2 genannten Personen ist bereits eine Asylentscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ergangen?*

Antwort zu Frage 10:

38 Personen haben bereits einen Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhalten.

Frage 11: *Wie viele der unter 2 genannten Personen sind jeweils bereits länger als drei, vier, fünf, sechs oder zwölf Monate in der ZEA?*

Antwort zu Frage 11:

Bei der zuständigen Behörde liegt keine Statistik im Sinne der Fragestellung vor. Für die Beantwortung wäre eine nachträgliche umfangreiche Einzelauswertung sämtlicher Verfahren erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Siehe hierzu auch Vorbemerkung.

Frage 12: *Wie viele Personen, die zu den „Dublin-Fällen“ gehören oder aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ kommen, wurden seit dem 1.10.2019 aus welchen Gründen und nach welchen Zeiträumen auf andere (Erstaufnahme-)Einrichtungen in Hamburg umverteilt?*

Antwort zu Frage 12:

Seit dem 1. Januar 2019 wurden 395 Personen, die zu dem in der Fragestellung genannten Personenkreis gehören, umverteilt.

Frage 13: *Existieren spezielle (Folge-)Unterkünfte, die für die Unterbringung dieser Personengruppe laut Frage 12 vorgesehen sind?
Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen?*

Antwort zu Frage 13:

Sofern die Bleibeperspektive unklar ist, werden die Personen vorrangig in die Wohnunterkünfte Papenreya und Alma-Ohlmann-Weg verlegt.

Frage 14: *Wie viele der Umverteilungen laut Frage 12 erfolgten aus rechtlichen, aus medizinischen, aus familiären oder aus sonstigen Gründen?*

Frage 15: *Wie viele der Umverteilungen laut Frage 12 erfolgten, weil die maximale Unterbringungsdauer von sechs Monaten überschritten war?*

Antwort zu Fragen 14 und 15:

Um die einzelnen Gründe für die Umverteilung zu erfassen, wäre eine Auswertung der Einzelakten notwendig. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 16: *Nach Auskunft des Senates in Drs. 21/14927 werden Familien mit schulpflichtigen Kindern weiterhin umverteilt, auch wenn es sich um „Dublin-Fälle“ oder Personen aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ handelt. In welche Einrichtung(en) wird die Personengruppe umverteilt?*

Antwort zu Frage 16:

Diese Personengruppe wird in die Wohnunterkünfte Sportallee und Harburger Poststraße umverteilt.

Frage 17: *Wie wird mit Personen verfahren, die zu den sogenannten Dublin-Fällen gehören oder aus einem vermeintlich „sicheren Herkunftsland“ kommen, sofern sie gegen eine bereits ergangene Asylentscheidung durch das BAMF Rechtsmittel einlegen und nicht zu erwarten ist, dass innerhalb von sechs Monaten seit dem Beginn ihres Aufenthalts in der ZEA eine rechtskräftige Entscheidung ergehen wird?*

Antwort zu Frage 17:

Siehe Antwort zu 13.

Frage 18: *Welche Angebote werden in der ZEA Rahlstedt gegenwärtig für je welche Zielgruppen unterbreitet?*

Antwort zu Frage 18:

Zurzeit findet coronabedingt lediglich die Kinderbetreuung von „kids welcome“ statt. Dieses Angebot findet nur draußen und mit Beachtung aller Hygienevorschriften statt.

Frage 19: *Wurden bestimmte Angebote wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt?
Falls ja, welche genau und wann ist mit einer Wiederaufnahme zu rechnen?*

Antwort zu Frage 19:

Abgesehen von der Kinderbetreuung wurden andere Angebote (Nähen, Musikunterricht vom Konservatorium, Kreativangebot für Kinder, Fußball, Singen und Tanzen) coronabedingt ausgesetzt. Wann mit einer Wiederaufnahme zu rechnen ist, hängt von der Zulassung von Besuchern sowie den Vorgaben der einschlägigen Verordnungen und Richtlinien ab.

Frage 20: *Wie viele Personen, die zu den „Dublin-Fällen“ gehören oder aus vermeintlich „sicheren Herkunftsländern“ kommen, sind im Zeitraum 1.11.2019 bis 27.08.2020 aus der ZEA (gegebenenfalls mit zwischenzeitlicher Inhaftierung im Ausreisegewahrsam/Abschiebehäft) abgeschoben worden?*

Antwort zu Frage 20:

Im Zeitraum vom 1. November 2019 bis 27. August 2020 wurden neun Personen aus der ZEA abgeschoben.

Frage 21: *Wie viele nächtliche Polizeieinsätze – bitte nach Monaten aufschlüsseln – wurden im Zeitraum 27.11.2019 bis 27.08.2020 in der ZEA Rahlstedt, Bargkoppelstieg 10 – 14, durchgeführt, um dort untergebrachte Geflüchtete in ihre Herkunftsländer beziehungsweise in Länder, in die sie nach der Dublin-Verordnung zurückkehren sollen, abzuschieben?*

Antwort zu Frage 21:

Die vor 06.00 Uhr erfolgten Rückführungsmaßnahmen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

Monat	Anzahl der Personen
November 2019	2
Dezember 2019	2
Januar 2020	2
Februar 2020	4
März 2020	2
April 2020	0
Mai 2020	0
Juni 2020	0
Juli 2020	0
August 2020	0

Frage 22: *Wie viele Personen (Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörde, Polizisten/-innen und sonstige Mitarbeiter/-innen der ZEA) waren an den jeweiligen Einsätzen beteiligt?*

Antwort zu Frage 22:

Bei der zuständigen Behörde wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Für die Beantwortung wäre eine nachträgliche Auswertung sämtlicher Verfahren erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Hinzu kommt, dass für eine Beantwortung auch Daten der Bundespolizei erforderlich wären.

Frage 23: *In wie vielen Fällen laut Frage 21 wurden die Menschen, die abgeschoben werden sollten, in ihren Schlafräumen angetroffen? In wie vielen Fällen waren sie nicht anwesend?*

Antwort zu Frage 23:

Es wurden zehn Personen in ihren Schlafräumen angetroffen. Sechs Personen wurden nicht angetroffen.

Frage 24: *Laut Koalitionsvertrag soll der Aufenthalt so kurz wie möglich sein und eine Dauer von drei Monaten möglichst nicht überschreiten. Was wurde bisher getan beziehungsweise soll wann getan werden, um dieses Ziel zu erreichen?*

Antwort zu Frage 24:

Die zuständigen Stellen stehen hierzu in einem ständigen Dialog. Um das Ziel zu erreichen, wurde bereits ein „Ampelsystem“ eingeführt, mit dem eine engmaschige Überwachung der Aufnahmezeiten in der ZEA gewährleistet werden soll. Weitere Veränderungsmöglichkeiten für die Unterbringungssituation auch unter den aktuell zu berücksichtigenden Corona-Bedingungen werden aktuell geprüft. Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen, auch da hierbei die Wirkungen der Corona-Situation auf die Belegungsmöglichkeiten in EAs zu berücksichtigen sind.

Frage 25: *Welche zusätzlichen Maßnahmen wurden getroffen beziehungsweise sollen wann getroffen werden, um die aufgrund der räumlichen Bedingungen mit dem Aufenthalt verbundenen Belastungen abzumildern?*

Antwort zu Frage 25:

Es wurde eine Stabilisierungssprechstunde eingeführt. Im Übrigen siehe Drs. 21/17084.